

Tipps zur Notfallplanung

Notfallvorsorge als Daueraufgabe	Seite	2
Notfallplan als konkrete Hilfe		3
Notfallverbund zur breiten Unterstützun	g	5
Notfallboxen als Erstausrüstung		7
Bergungsübungen zur Schulung		8



- Notfallvorsorge gehört in die Geschäftsverteilung! Eine der archivischen Kernaufgaben ist es, Überlieferung vor Verlust oder Beschädigung zu bewahren und zu sichern. Neben der Verpackung und Verzeichnung der Archivalien zählen dazu präventive Maßnahmen im Rahmen einer Risikoanalyse der Magazin- und Gebäudesituation, um das Archivgut vor schädigenden Einflüssen zu schützen, sowie Vorkehrungen für einen akuten Schadensfall, kurz: die Notfallvorsorge. Sie ist eine Daueraufgabe und sollte in der Geschäftsverteilung verankert sein.
- Ernennen Sie einen Notfallbeauftragten! Der Notfallbeauftragte eines Archivs ist zentraler Ansprechpartner für alle Notfallbelange, Vertreter des Archivs im Notfallverbund und für die Schulungen der Mitarbeitenden, Aktualität des Notfallplans und der Notfallboxen zuständig.



- Im Notfall ist zügiges Handeln gefragt! Ein akuter Schadensfall im Archiv durch Feuer, Wasser oder andere Katastrophen bedarf einer schnellen und geordneten Bergung des geschädigten Kulturgutes, die am besten auf Grundlage eines Notfallplans erfolgt. Archivund Bibliotheksgut, das von Überschwemmungen oder von Löschwasser durchnässt wurde, muss innerhalb von 48 Stunden geborgen und versorgt werden, um dem Auskeimen der überall in der Umgebungsluft vorhandenen Schimmelpilze zuvorzukommen. Schnelles Einfrieren und das spätere "Auftauen" im Vakuum-Gefriertrocknungsverfahren sind eine wirksame Möglichkeit, Archivalien und Bücher vor viel aufwändigeren Restaurierungen zu bewahren. Neben der zügigen Bergung ist aber auch eine koordinierte Erstversorgung (Verpackung) des Kulturgutes zur Vorbereitung für das Einfrieren oder auch zur Umlagerung weniger geschädigten Archivgutes in unbeschädigte Räumlichkeiten zu bewältigen.
- Notfallplan neben Brandschutzordnung. Ein Notfallplan in Archiven soll alle Schritte für Bergung und Erstversorgung von geschädigtem Kulturgut regeln. Zur akuten Alarmierungssituation und Evakuierung bzw. Personenrettung dagegen sollten Notfallpläne nach Empfehlung der Bielefelder Feuerwehr keine Angaben enthalten. Hierfür gilt die Brandschutzordnung des jeweiligen Trägers, doppelte und womöglich abweichende Regelungen im Notfallplan sind daher zu vermeiden. Für Schulungen in diesem Bereich ist der jeweilige Brandschutzbeauftragte zuständig. Dennoch sollten auch Archive selbst daran denken, regelmäßig eine Evakuierung zu üben in den Archiven am Bethelplatz (Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen und Hauptarchiv der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel) geschieht dies einmal jährlich.
- Grundlagen des Bielefelder Notfallplans. Grundlage des Bielefelder Notfallplans sowie der zugehörigen Notfallboxen waren einschlägige Empfehlungen zur Gefährdungsanalyse, zu Notfallablaufplänen sowie Anleitungen für Bergung und Erstversorgung von geschädigtem Kulturgut aus der Fachliteratur. Allen voran sei hier auf die detaillierten Vorlagen des LWL-Archivamtes für Westfalen verwiesen, die in die Bielefelder Notfallplanung einflossen.
- Was liefert der Bielefelder Notfallplan im Einzelnen? Der Bielefelder Notfallplan bzw. das vorliegende Muster benennt die Archivleitung und den Notfallbeauftragten sowie den Standort der Notfallboxen. Es schließen sich an: ein Ablaufplan, eine grafische Übersicht zur

Aufgabenverteilung in der Einsatzzentrale (Stabsorganisation) mit konkreten Aufgabenbeschreibungen, Aufgabenbeschreibungen für die Bergung, Erstversorgung und den Abtransport des geschädigten Kulturgutes, eine grafische Übersicht dazu und eine Musterkalkulation für die Zahl der benötigten Einsatzkräfte pro Schicht. Außerdem enthält der Notfallplan Adresslisten zentraler Ansprechpartner für die Einsatzleitung, der Mitarbeitenden und der Bezugsquellen für die Logistik, außerdem einen Magazinbelegungsplan. Dieser und die Adresslisten müssen von jedem Archiv individuell ausgefüllt werden.

- Stabsorganisation für Krisenmanagement im Bielefelder Notfallplan. Klare Kommunikationsstrukturen, konkrete Aufgabenzuweisungen und ein anerkannter Führungsstil sind für Notfälle unabdingbare Voraussetzungen für effektives Handeln. Um darüber nicht erst im Ernstfall entscheiden zu müssen, ist es wichtig, bereits im Vorfeld Regelungen zu treffen. Als anerkanntes Führungssystem für Krisensituationen wurde daher im Bielefelder Notfallplan die Stabsorganisation der Feuerwehr übernommen nicht zuletzt, um die gleiche Sprache mit einem starken Partner zu sprechen, der hier in den meisten denkbaren größeren Notfällen automatisch zur Seite stünde.
- Ein Notfallplan muss praktisch und konkret sein! Darüber hinaus zeichnet sich der Bielefelder Notfallplan durch konkrete Handlungsanweisungen für die Stäbe aus, die auch als Aufgabenkarten in den Notfallboxen vorliegen und im Ernstfall jedem Stab an die Hand gegeben werden. Besonders für die Einweisung nicht geschulter Hilfskräfte sind diese Anleitungen sinnvoll. Weitere Anleitungen für die Verpackung wassergeschädigten Kulturgutes zum Aufhängen in der Erstversorgungsstelle finden sich außerdem in den Notfallboxen.
- Der Personalbedarf ist wichtig! Eine weitere wichtige und praxisnahe Hilfe ist die Einschätzung des Personalbedarfs für den Notfall. Der Bielefelder Notfallplan beinhaltet eine Musterkalkulation an benötigtem Personal (sowohl fachlich geschulte Mitarbeitende, die mit den Stabsaufgaben betraut werden, wie alle weiteren Einsatzkräfte für Bergung und Erstversorgung des geschädigten Kulturgutes). Der Plan nennt also konkrete Zahlen pro Schicht, die nach oben oder unten je nach Schadensausmaß und Vielfalt der betroffenen Archivaliengattungen kalkuliert werden können.
- Ein Notfallplan für alle Schadensausmaße. Der Bielefelder Notfallplan ist für Schadensereignisse jeden Ausmaßes anwendbar. Bei kleineren Schäden werden weniger Personen zur Durchführung nötig sein (hierfür gibt der Plan Anregungen) oder es sind nur auszugweise Arbeitsschritte zu erfüllen. In diesem Sinn ist der Bielefelder Notfallplan für das Landeskirchliche Archiv auch Grundlage für eine mögliche Hilfe bei einem Notfall in einem vor Ort gelagerten Archiv einer Kirchengemeinde oder eines Kirchenkreises der Evangelischen Kirche von Westfalen.
- Notfallvorsorge heißt: Jährliche Schulungen. Sämtliche Mitarbeitende eines Archivs sollten in den Notfallplan eingeführt und jährlich geschult werden.
- **Ein Notfallplan muss aktuell sein!** Einmal jährlich sollten außerdem sämtliche im Notfallplan aufgeführten Adressen und Magazinbelegungspläne auf ihre Aktualität überprüft werden.



- Notfallplan mit oder ohne Notfallverbund. Der Bielefelder Notfallplan ist für einzelne Archive oder Bibliotheken gedacht. Darüber hinaus empfiehlt sich die Vernetzung in einem Notfallverbund – hier sollten alle Verbundpartner Notfallpläne nach einheitlichem Muster haben.
- Materielle und vor allem: Fachliche Hilfe! Besonders für kleinere Archive kann ein Notfallverbund von großem Vorteil sein. Im Ernstfall stünde nicht nur materielle Hilfe der anderen Verbundpartner zur Verfügung, diese würden auch mit fachlich geschultem Personal aushelfen können.
- Austausch im Notfallverbund. Regelmäßige Zusammenkünfte eines Notfallverbundes dienen zunächst dem gemeinsamen Aufsetzen einheitlicher Notfallpläne und der Abstimmung in der Anschaffung von Notfallboxen. Darüber hinaus bieten sie auch einen wichtigen fachlichen Austausch. Regelmäßig (in Bielefeld ist ein zweijähriger Rhythmus angedacht) sollten außerdem Bergungsübungen durchgeführt werden, an denen wiederum weitere Mitarbeitende der Verbundpartner teilnehmen können, so dass das Notfallwissen verbreitet wird. Die Treffen des Notfallverbundes sollten reihum stattfinden, um die Räumlichkeiten aller Verbundpartner für den Ernstfall kennenzulernen.
- Gründungsphase ist juristische Phase. Bei der Gründung eines Notfallverbundes können sich Archive und Bibliotheken mehrerer Sparten, idealerweise in einem Stadt- oder Kreisgebiet, zusammenschließen. Ein gewisser zeitlicher Vorlauf bis zur Gründung ist für alle organisatorischen und vertraglichen Abstimmungen einzuplanen. Für Vereinbarungen von Notfallverbünden gibt es mittlerweile schon zahlreiche Vorlagen auch diese müssen aber von den Rechtsabteilungen der Träger geprüft werden.
- **Die Feuerwehr als starker Partner.** Unbedingt zu empfehlen ist eine frühzeitige Einbindung der örtlichen Feuerwehr. In Bielefeld ist ihre beratende Mitarbeit in der Vereinbarung des Notfallverbundes verankert. Die Bielefelder Feuerwehr wertet ihre Beteiligung nicht nur als Hilfe für den Notfallverbund sondern auch als Erweiterung des eigenen Wissens für Notfälle in Kultureinrichtungen bzw. als Möglichkeit, Spezialwissen des Notfallverbundes bei anderen Notfällen hinzuziehen zu können.

■ Die Feuerwehr als starker Helfer. Neben der inhaltlichen Hilfe ist die Feuerwehr im Ernstfall auch ein wichtiger Partner bei der Materialversorgung. Es lohnt sich, dieses schon im Vorfeld abzusprechen: In Bielefeld erleichterten Zusagen der Feuerwehr z.B. zur Bereitstellung von Zelten, Bänken, Tischen die Einplanung möglicher Erstversorgungsstellen im Notfallplan. Außerdem kann die Feuerwehr hier erhebliche Mengen Schutzausrüstung und Transportbehälter zur Verfügung stellen.



- Notfallboxen gehören zur Notfallvorsorge! Die Anschaffung von Notfallboxen ist ein wichtiger Bestandteil der Notfallvorsorge. Je nach benötigtem Inhalt sind diese im Fachhandel erhältlich oder können auch selbst zusammengestellt werden. Die Archive am Bethelplatz haben den Inhalt selbst zusammengestellt (vgl. Vorlage). Die hier vorhandenen zwei Notfallboxen sind exakt auf den Notfallplan abgestimmt. Neben technischem Hilfsmaterial für die Erstversorgung des geschädigten Kulturgutes enthalten sie auch Schutzausrüstung, Beschilderungen, Listenvordrucke und Handlungsanleitungen.
- Notfallboxen im Notfallverbund. Durch den Rückgriff auf die Notfallboxen der Verbundpartner steht in einem Notfallverbund im Ernstfall mehr Material zur Verfügung. Auf diese Weise lässt sich mit besonderem Material aushelfen, so dass teurere Anschaffungen wie z.B. Folienabroller nicht alle Verbundpartner beschaffen müssen. In Bielefeld würde darüber hinaus auch die Feuerwehr Material (v.a. Schutzausrüstung) in größeren Mengen bereitstellen können.
- Notfallboxen müssen aktuell sein! Die Vollständigkeit und Materialqualität der Notfallboxen sollte jährlich überprüft werden. Es versteht sich von selbst, dass die Notfallboxen auch nach jedem Gebrauch (Übung oder Ernstfall) wieder aufgefüllt werden müssen.
- Notfallboxen für die Archivpflege. Die Notfallboxen des Landeskirchlichen Archivs stehen nicht nur für den eigenen Schadensfall oder zur Hilfe im Notfallverbund zur Verfügung. Sie kämen auch bei Schadensfällen in vor Ort gelagerten Archiven der Kirchengemeinden oder Kirchenkreise der Evangelischen Kirche von Westfalen zum Einsatz.



- Inhalte von Bergungsübungen. Bergungsübungen können einzelne Schwerpunkte aufgreifen wie z.B. die Bergung oder die Erstversorgung/Verpackung geschädigten Kulturgutes als Vorbereitung für die Gefriertrocknung. Sie können aber auch als groß angelegte Szenarien alle Schritte von der Schadensfeststellung nach Eintritt eines Notfalls und Freigabe des Gebäudes durch die Feuerwehr bis zum Abtransport der geborgenen und erstversorgten Archivalien umfassen, wie es die in der Bildergalerie dargestellte Übung des Bielefelder Notfallverbundes im April 2018 war.
- Regelmäßigkeit von Bergungsübungen. Sie sollten regelmäßig durchgeführt werden. Im Bielefelder Notfallverbund beispielsweise ist ein zweijähriger Rhythmus vorgesehen.
- Wissensverbreitung durch Bergungsübungen. Bergungsübungen sind eine gute Gelegenheit, das Wissen der Notfallvorsorge an alle Mitarbeitenden weiterzugeben. Bei einer Übung für den gesamten Notfallverbund werden nicht alle Mitarbeitenden jedes Verbundpartners teilnehmen können. Bei regelmäßigen Übungen empfiehlt sich eventuell ein Rotationssystem bei jedem Partner, so dass das Wissen über die Jahre bei allen Mitarbeitenden wach gehalten werden kann.
- Vorbereitung von Bergungsübungen. Auch eine Bergungsübung bedarf einiger Vorbereitung. Doch die gewonnenen Erkenntnisse wiegen die im Vorfeld aufgewendete Zeit auf. Bei regelmäßigen Übungen im Notfallverbund, die möglichst reihum durchgeführt werden, wird die Ausrichtung einer Bergungsübung im eigenen Haus nur im Abstand von vielen Jahren vorkommen.
- Einladung des Trägers zu Bergungsübungen. Zur Bewusstseinsbildung beim eigenen Träger ist es sinnvoll, diesen nicht nur über die geplante Übung zu informieren, sondern auch dazu einzuladen, sich einmal einen persönlichen Eindruck von der Übung zu machen.
- Einladung der Presse zu Bergungsübungen. Besonders bei einer groß angelegten Übung bietet es sich an, die Presse einzuladen. Doch Vorsicht, in unserem Fall kam auch das Fernsehen und hätte am liebsten den gesamten Ablauf kameratechnisch umgestellt. Die Presse sollte in einem vorbestimmten Zeitfenster eingeladen werden. Wie im Ernstfall auch,

wird es Aufgabe der Einsatzleitung sein, klare Grenzen zu setzen um den Bergungsablauf nicht zu stören.

- Echtheit der Bergungsübung. Im Vorfeld der Übung sollten alle Teilnehmer des Notfallverbundes auf die Echtheit des Übungsfalles eingeschworen werden. Die Teilnehmer sollten unvorbereitet lediglich mit in Stand gehaltenen Notfallboxen zur Übung kommen, Aufgaben müssen im Ernstfall auch spontan übernommen und erledigt werden können!
- Das leibliche Wohl bei Bergungsübungen. Nicht vergessen werden darf die Verpflegung aller Helfer weder im Ernstfall noch bei der Übung. Sie ist auch im Notfallplan vorgesehen. Kleine Wasserflaschen und "Fingerfood" (Belegte Brötchen oder Pizza) sind praktisch, da weder Becher noch unbedingt Teller benötigt werden.
- Schichtwechsel bei Bergungsübungen. Bei einem größeren Schadensausmaß wird eine längere Bergung in mehreren Schichten erfolgen müssen. Dies einzuplanen, erleichtert der Bielefelder Notfallplan durch entsprechende Hinweise. Als Szenario der anspruchsvolleren Art könnte ein Schichtwechsel nicht unbedingt gleich bei der ersten aber bei häufigeren Übungen erprobt werden.
- Ablaufkontrolle bei Bergungsübungen. Anfänglich lohnt es sich, nicht nur die Feuerwehr als stille Beobachter dabei zu haben sondern auch Restauratoren. Bei der Bielefelder Übung 2018 hat das LWL-Archivamt für Westfalen zwei Restauratorinnen entsandt. So erhielten wir neben den Rückmeldungen der Feuerwehr zu einzelnen Abläufen außerdem Hinweise der Restauratorinnen zur richtigen oder falschen Behandlung der Archivalien bei der Erstversorgung.